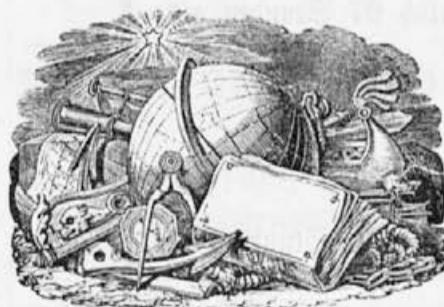


**Einladung**



zu der  
**öffentlichen Prüfung**  
der  
**Schüler und Schülerinnen**  
an der  
**Hauptschule**  
in  
**Neumarktl,**  
nach  
geendigtem zweiten Semester den 27. und 28. Juli  
**1864.**

Vormittags von 9 bis 12 Uhr. — Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.



---

**Laibach.**

Verlag der Neumarktler Hauptschule. — Gedruckt bei Joz. Rudolf Milliz.



Die Classen	Die Gegenstände in jeder Classe	Wöchentliche Stunden	Summe der Stunden	Zahl der Schüler und Schülerinnen
In der I. Classe.	1. Religionslehre . . . . . . . . . . . 2. Die Muttersprache . . . . . . . . . . . 3. Die deutsche Sprache . . . . . . . . . . . 4. Das Rechnen . . . . . . . . . . . 5. Das Schönschreiben . . . . . . . . . . .	3 7 3 4 4	21	99
In der II. Classe.	1. Die Religionslehre . . . . . . . . . . . 2. Die Muttersprache . . . . . . . . . . . 3. Die deutsche Sprache . . . . . . . . . . . 4. Das Rechnen . . . . . . . . . . . 5. Das Schönschreiben . . . . . . . . . . .	4 2 6 4 4	20	68
In der III. Classe.	1. Die Religionslehre . . . . . . . . . . . 2. Die Muttersprache . . . . . . . . . . . 3. Die deutsche Sprache . . . . . . . . . . . 4. Das Rechnen . . . . . . . . . . . 5. Das Schönschreiben . . . . . . . . . . .	4 2 10 4 2	22	50
In der IV. Classe.	1. Die Religionslehre . . . . . . . . . . . 2. Die Muttersprache . . . . . . . . . . . 3. Die deutsche Sprache . . . . . . . . . . . 4. Das Rechnen . . . . . . . . . . . 5. Das Schönschreiben . . . . . . . . . . .	6 3 9 3 2	23	47
In der Musikschule.	Den Gesang . . . . . . . . . . .	3	3	160
In der Zeichenschule.	Das Zeichnen . . . . . . . . . . .	2	2	43
In der Sonntagsschule.	Die Religionslehre, das Lesen, Rechnen, Schön- und Diktandschreiben und die Geschäftsaufsätze . . .	8	8	296
In dem wöchentl. einmaligen Unterrichte.	Die Religionslehre, das Lesen und Schreiben . . .	4	4	38
	Summe der gewöhnlichen Stunden und Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen . . . . .	103	103	801
	oder eigentlich nach Abzug der in der Gesang- und Zeichen- schule zum 2. Male gezählten Schulkinder nur . . .	—	—	598

## Ordnung der öffentlichen Prüfungen.

Die vier Classen werden in der angeseßten Ordnung und in den angemerktten Gegenständen einzeln zur Prüfung vorgenommen, und zwar:

Die I. und II. Classe am Vormittage des ersten Tages (27. Juli).

Die III. Classe am Nachmittage des ersten Tages (27. Juli).

Die IV. Classe am Vormittage des zweiten Tages (28. Juli).

Die Probeschriften der sämmtlichen Classen, sowie die Schön- und Reintheken der zweiten, dritten und vierten Classe werden den geehrten Prüfungsgästen zur gefälligen Einsicht vorgelegt. Die Vorlesung der fleißigsten und sittsamsten Schüler und Schülerinnen, so wie die Beteiligung derselben mit Schulpreisen wird am Ende einer jeden Prüfung Statt finden.

Das Dankdagungsamt zu Gott dem Geber und Begründer alles Guten wird am 29. Juli um 8 Uhr Vormittags in der Pfarrkirche abgehalten werden.

